



Bebauungsplan Nr. 4
"Zell-westl. der Dorfstraße"
rechtsverb. seit 08.11.1994

Bebauungsplan Nr. 1 "Zell"
genehmigt am 04.12.1974

1. Änd und Erg. des
Bebauungsplanes Nr. 1 "Zell"
rechtsverb. seit 10.03.1986

Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
Art der baulichen Nutzung
- MD** Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
- 2 WE** Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten
 - II** Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze, hier zwei
 - Ⓜ** Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze, zwingend, hier zwei
- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenzen
 - Baulinie
 - Hauptfirstrichtung
 - Schaugiebel
 - HV** Holzverschalung
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Gemeinbedarfsfläche
 - F** Feuerwehr
 - Kindergarten
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Museum)
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen**
- öffentliche Grünfläche
 - Bäume zu erhalten
 - Sträucher zu erhalten
 - Private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
- Regelungen für den Denkmalschutz**
- D** Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegt
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einfachen Bebauungsplanes
 - Gebäude mit Nähebereich zu Einzeldenkmal (Artikel 6 DschG)
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Höhenschichtlinien
- Kartengrundlage:** Vermessungsamt Marktberdorf



VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.08.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.08.2002 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.11.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 26.02.2004 bis 29.03.2004 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 17.02.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Eisenberg, den 24. Mai 2004

Stapf, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 03.05.2004 als Satzung beschlossen.

Eisenberg, den 24. Mai 2004

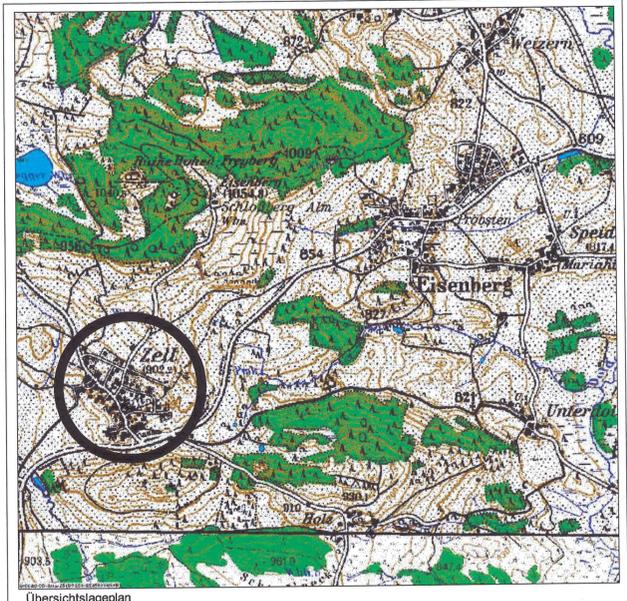
Stapf, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 25. Mai 2004 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Eisenberg, den 24. Mai 2004

Stapf, Erster Bürgermeister

Gemeinde Eisenberg
Einfacher Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet
"Ortskern - Zell"



Übersichtslageplan

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu
i.A. (Frenz)
gez. 12.05.2003 n, 24.11.2003 n, 03.05.2004 n